

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 7 (1912)
Heft: 4

Artikel: Delegiertentag der Schweizerischen Arbeiterinnenvereine
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350485>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

referiert und demonstriert wurde. Die Veranstaltung, an der in jeder Sektion ein Genosse und eine Genossin referierten, war überall gut besucht und bildete eine wirkungsvolle Agitation zu Gunsten des Frauenstimmrechtes.

In Sachen der Kranken- und Unfallversicherung wurde dem Delegiertentag eine von Genosse Greulich verfaßte Resolution vorgelegt und einstimmig angenommen.

Neue Sektionen wurden gegründet in Chur, Klein-Hüningen, Weinfelden und Olten. Wieder ins Leben gerufen wurde die Sektion Arbon.

Zu einer einzigen Sektion vereinigten sich der Stauffacherinnenverein und der Arbeiterinnenverein in Basel. — Am 25jährigen Stiftungsfest der Sektion St. Gallen beteiligte sich der Zentralvorstand durch eine Abordnung.

Der Druck eines von der Sekretärin verfaßten Flugblattes zu Agitationszwecken wurde beschlossen, der Druck jedoch dem neuen Zentralvorstande überlassen.

Die Revision der Zentralstatuten wurde verschoben bis zur Festlegung der Parteistatuten durch den Parteitag. Die Sekretärin wurde beauftragt, auf den nächsten Delegiertentag eine bezügliche Vorlage auszuarbeiten.

Von der Sekretärin wurde der Entwurf eines Arbeitsprogrammes für die Sektionen vorgelegt und in der „Vorkämpferin“ veröffentlicht.

Dem Gewerkschaftsbund wurde für das Arbeiterinnen-Sekretariat ein Beitrag von Fr. 200 verabreicht.

Am schweizer. Gewerkschaftskongreß, der am 23. bis 25. September in St. Gallen stattfand, war der Zentralvorstand durch eine Abordnung vertreten.

In den Vorstand des Arbeiterbundes wurde als Vertreterin unseres Verbandes die Genossin Walter gewählt.

Am Parteitag der schweizer. sozialdemokratischen Partei, 2. und 3. Dezember, beteiligte sich der Zentralvorstand durch eine Delegation.

Zur Aufrechterhaltung unserer internationalen Beziehungen wohnte die Sekretärin dem deutschen Gewerkschaftskongreß in Dresden bei.

Sozialdemokr. Partei der Schweiz.

Die Organisationen wollen davon Notiz nehmen, daß die Lieferung der Festzeichen für den 1. Mai wieder der Arbeiterunion Rheinfelden und dem Posamenterverein Basel übertragen worden ist. Die Bezugsbedingungen für das einheitliche Festzeichen bleiben die gleichen wie früher.

Ferner hat die Geschäftsleitung beschlossen, eine künstlerisch ausgeführte Mai-Postkarte herauszugeben. Die prächtigen Entwürfe sind bereits den größeren Arbeiterunionen zugestellt worden. Das Stück kostet (feste Bestellung, Karte ohne Fahrzahl) sechs Rappen.

Bestellungen für Karten und Festzeichen sind an das Parteisekretariat (Birmensdorferstr. 15, Zürich 3) zu adressieren.

Gejüche um Referenten für den 1. Mai sind umgehend an die gleiche Adresse zu richten. Die Aufstellung

der Rednerliste wird von der G.-L. Ende März vorgenommen. Die angefragten Redner sind ersucht, ihre Antworten rasch einzufinden.

Schließlich machen wir aufmerksam auf die Einführung des Jahresberichtes der kantonalen Geschäftsleitungen an das Parteisekretariat. Bis heute haben erst die Kantone Zürich, Schwyz, Graubünden, Glarus und Thurgau uns solche zukommen lassen. Bestellungen auf das Jahrbuch sind an die Grüttlibuchdruckerei in Zürich zu richten (Vide § 21 der Parteistatuten). Das Protokoll des Parteitages in Olten (stenographische Aufnahme) wird in den nächsten Tagen erscheinen und hoffen wir auf zahlreiche Bestellungen der Genossen und Organisationen.

Die Mitgliedsbücher sind nun an die meisten Kantone versandt. Die neuen Mitgliedsbücher des Schweizer. Grüttlibvereins kommen nun ebenfalls zum Versandt.

Die Geschäftsleitung.

Delegiertentag der Schweizerischen Arbeiterinnenvereine

Sonntag den 21. April 1912, vormittags 10 Uhr, in der Burgvogtei, I. Stock (Eingang Schafgässli) Basel.

Tagessordnung:

1. Appell und Wahl des Tagessbureau.
2. Protokoll der letzten Delegiertenversammlung.
3. Bericht des Zentralvorstandes:
 - a) Jahresbericht.
 - b) Jahresrechnung (Bericht der Revisoren).
 - c) Rechnung der „Vorkämpferin“.
4. Gründung einer Hilfskasse. (Bericht des abgetretenen Zentralvorstandes).
5. Anträge des Zentralvorstandes:
 - a) Formatvergrößerung oder monatlich zweimaliges Erscheinen der „Vorkämpferin“.
 - b) Beitritt der Sektionen des Arbeiterinnenverbandes zur Sozialdemokratischen Partei der Schweiz.
 - c) Statutenrevision.
6. Anträge der Sektionen:

Arbeiterinnenverein Zürich. Antragstellerin: Genossin Binder. Sozialdemokratische Frauenvereine dürfen nicht Kollektivmitglied bürgerlicher Frauenvereine sein. Jeder Arbeiterinnenverein, der auf sozialdemokratischer Grundlage aufgebaut ist, ist verpflichtet, dem Zentralverband beizutreten.

Zusatz von Genossin Aeschbacher: Sede dem Zentralverband angegliederte Sektion hat sich sozialdemokratischer Arbeiterinnenverein zu nennen.
7. Wahl des Ortes des nächsten Delegiertentages und Wahl der Rechnungsprüfungskommission.
8. Wahl der Vertreterinnen in die Aufsichtskommission des Arbeiterinnensekretariates.
9. Unser Arbeitsprogramm.
10. Die Heranziehung und Schulung weiblicher Vertrauensleute.
11. Die Aufgaben der Arbeiterinnenvereine in der Jugendorganisation.
12. Verschiedenes.